



NIEDERSCHRIFT

vom 24. Oktober 2013 über die um 20.00 Uhr im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Herbert Böhm (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), GR Andreas Rabl (GRÜNE) und Martin Weber (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 2. Juli 2013
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Sanierung Hallenbaddach – Bericht über Zusatzausgaben
- 4.) Nachtragsvoranschlag 2013; Beschlussfassung
- 5.) Bauhof der Stadtgemeinde; Fahrzeugankauf
- 6.) Stadtbücherei; Ankauf Einrichtung

- 7.) KG Groß Gerungs, Landesstraßen B119 „Engstelle Pfarrhof in Groß Gerungs“; Entlassung einer Teilfläche aus und Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Klein Wetzles – Abschluss Servitutsvertrag mit der Firma Gas Connect Austria GmbH
- 9.) Abwassergenossenschaft „Forstteich“ – KG Ober Neustift und KG Josefsdorf; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 10.) Abwassergenossenschaft „Etlas“ – KG Etlas und KG Ober Rosenauerwald; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 11.) Röm.-kath. Pfarrpfründe Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag
- 12.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf
- 13.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Fuchs Cornelia, 3920 Dietmanns 36, Fachprüfung für den Standesbeamtenamtendienst - Befreiung von einer Teilprüfung nach § 5 Abs. 4 GBDO; Beschlussfassung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 2. Juli 2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2013 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 2. Juli 2013 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Sanierung Hallenbaddach – Bericht über Zusatzausgaben

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2013 erfolgte die Beschlussfassung bezüglich der Auftragsvergaben zur Sanierung des Hallenbaddaches.

Es wurden die Firma Zauner um brutto € 87.188,89 und die Firma Zahl GesmbH um brutto € 16.200,-- mit der Sanierung des Daches beauftragt.

Bei der in den Ferien durchgeführten Erneuerung des Daches über dem Hallenbad hat sich leider herausgestellt, dass die angrenzende Dachkonstruktion über dem Multifunktionsraum der Hauptschule durch das kondensierte Wasser ebenfalls zerstört wurde. Es musste daher eine rasche zusätzliche Auftragsvergabe wegen Gefahr im Verzuge erfolgen.

In Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Firma Zauner den angrenzenden Dachbereich um netto € 30.000,-- (€ 36.000,-- inkl. Ust.) und die Firma Zahl um netto € 11.000,-- (€ 13.200,-- inkl. Ust.) saniert. Die Preise wurden als Fixpreise ausgehandelt.

Im Preisvergleich zum Dach über dem Hallenbad muss angemerkt werden, dass im Dachbereich über dem Multifunktionsraum Lichtkuppeln eingebaut sind.

Gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung 1973 kann der Bürgermeister bei Gefahr im Verzuge anstelle des sonst zuständigen Organes tätig werden und eine Auftragserteilung durchführen. Er hat jedoch über die getroffenen Maßnahmen in der nächsten Sitzung zu berichten.

Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Auftragsvergaben wurde im nachfolgenden Sitzungspunkt bezüglich der Genehmigung des Nachtragsvoranschlages berücksichtigt und sollen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben durch den Gemeinderat beschlossen werden.

4.) Nachtragsvoranschlag 2013; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2013 lag in der Zeit vom 9. Oktober 2013 bis einschließlich 23. Oktober 2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und soll in der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2013 beschlossen werden. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2013 ausgefolgt.

Erinnerungen bzw. Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf 2013 wurden innerhalb der Auflagefrist keine abgegeben.

Mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Jahr 2013 wurde das Budget des ordentlichen Haushalts von € 7.149.900,-- auf € 8.178.500,-- und das Budget des außerordentlichen Haushalts von € 3.087.400,-- auf € 3.647.400,-- erhöht.

Das Gesamtbudget erhöht somit von € 10.237.300,-- auf € 11.825.900,--.

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde auch die unter dem Tagesordnungspunkt 2.) berichtete Sanierung des Daches über dem Multifunktionsraum beim Gebäude der Hauptschule Groß Gerungs berücksichtigt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2012 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

5.) Bauhof der Stadtgemeinde; Fahrzeugankauf

Sachverhalt:

Im Bereich des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll ein neues Fahrzeug angekauft werden. Dieses Fahrzeug soll als Ersatzanschaffung für den LKW Peugeot angekauft werden, da für das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug die Begutachtungsplakette - Bezeichnung „Pickerl“ nicht mehr erhältlich ist.

Es liegen Angebote bezüglich eines Neuwagen der Marke Opel Movano Fahrgestell Doppelkabine mit Hinterradantrieb 4,5t zulässiges Gesamtgewicht von der Firma Franz Preiser, 3920 Groß Gerungs 8b um netto € 29.358,-- und vom Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, 3920 Groß Gerungs 112 um netto € 29.416,67 vor.

VA-Stelle 5/820 – 0200 VA Betrag: € 35.000,-- frei: € 35.000,--

Herr Stadtrat Franz Preiser (ÖVP) ist bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bereich des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs von der Firma Franz Preiser aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 8b, ein Fahrzeug der Marke Opel Movano um netto € 29.358,-- angekauft werden soll.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

6.) Stadtbücherei; Ankauf Einrichtung

Sachverhalt:

Im Schulgebäude der Hauptschule Groß Gerungs soll eine neue Stadtbücherei eingerichtet werden. Es sollen Synergieeffekte mit der Bücherei der Hauptschule und der öffentlichen Bücherei genützt werden. Durch den Umzug der öffentlichen Bücherei vom Hauptplatz in das Hauptschulgebäude könnte das Gebäude am Hauptplatz für kulturelle Aktivitäten genützt werden.

Betreffend der Einrichtung wurde ein Angebot der Firma A & W Pfeffer GmbH aus 2371 Hinterbrühl, Wiesengasse 1 um brutto € 39.529,20 und von der Firma D & J Schulmeister GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 303 um brutto € 81.326,99 eingeholt.

Der gesamte Betrag wird im heurigen Jahr nicht mehr zur Zahlung fällig, sodass der Restbetrag im Voranschlag für das Jahr 2014 berücksichtigt werden wird.

VA-Stelle 5/273 – 0421 VA Betrag: € 35.000,-- frei: € 35.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für von der Firma A & W Pfeffer GmbH, 2371 Hinterbrühl, Wiesengasse 1, eine neue Büchereieinrichtung um brutto € 39.529,20 angekauft werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) KG Groß Gerungs, Landesstraßen B119 „Engstelle Pfarrhof in Groß Gerungs“; Entlassung einer Teilfläche aus und Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Reg. Horn, 3580 Horn, Frauenhofner Straße 2 wurde der Teilungsplan GZ. 50203 vom 4. Juni 2013 betreffend die Vermessung der B 119 in der KG Groß Gerungs in km 62,5 – 62,6 übermittelt. Es handelt sich dabei um den Bereich unter dem Arbeitstitel „Engstelle Pfarrhof in Groß Gerungs“.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan soll das Trennstück 5 (15 m²) dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut übertragen werden. Der Restteil der im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Grundstücke 1558/4 und 1558/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gebliebener Widmung.

Die Trennstücke 1 (1 m²), 2 (5 m²), 4 (10 m²), 6 – 11 (64 m²), 13 (39 m²) und 14 (10 m²) sowie die Grundstücke 1558/7 (120 m²) und 1558/8 (136 m²) sollen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen werden.

Die Übergabe und Übernahme der Grundstücksflächen soll kostenlos erfolgen.

Dafür ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50203 KG Groß Gerungs angeführte Trennstück 5 dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen wird.

Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 1558/4 und 1558/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50203 KG Groß Gerungs angeführten Trennstücke 1, 2, 4, 6-11, 13 und 14 sowie die Grundstücke 1558/7 und 1558/8 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) KG Klein Wetzles – Abschluss Servitutsvertrag mit der Firma Gas Connect Austria GmbH

Sachverhalt:

In der KG Klein Wetzles wird eine neue Gasleitung verlegt werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2012 ein Options- bzw. Servitutsvertrag mit der Firma Gas Connect Austria GmbH abgeschlossen. Anlässlich dieses neuen Projektes wurde festgestellt, dass bei der bestehenden Gasleitung in der KG Klein Wetzles auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 998 (Öffentliches Gut) das Servitusrecht nicht eingetragen wurde.

Von der Gas Connect Austria GmbH, 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1 wurde daher diesbezüglich ein Servitutsvertrag übermittelt.

Die Servitutsfläche der oben angeführten Parzellen beträgt 88 m².

Für diese Grundstücksteilfläche soll mit der Firma Gas Connect Austria GmbH, 1210 Wien ein Servitutsvertrag abgeschlossen werden. Die Stadtgemeinde Groß Gerungs erhält dafür eine einmalige Vergütung als Servitutsentgelt in der Höhe von € 100,--.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Servitutsvertrag GZ. WAG 2/24145/108 mit der Gas Connect Austria GmbH, 1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 1, abgeschlossen werden soll.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs als Grundeigentümerin (Öffentliches Gut) erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen in Ansehung des Grundstückes Nr. 998, KG 24145-Klein Wetzles, inliegend in der EZ 108 des Grundbuches 24145-Klein Wetzles als dienendes Gut die Dienstbarkeit auf Duldung des Rechtes der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung, der Erneuerung und des Umbaues einer „Leitungsanlage“ samt Zubehör gemäß den Bestimmungen der Artikel I. und II. des Vertrages, zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 172/2, inliegend im Gutsbestand der EZ 219 des Grundbuches der KG 06301 Baumgarten an der March einverleibt und dass diese Dienstbarkeit auf der letzteren Liegenschaft als dem herrschenden Gute ersichtlich gemacht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Abwassergenossenschaft „Forstteich“ – KG Ober Neustift und KG Josefsdorf; Beschlussfassung „gelbe Linie“

Sachverhalt:

Damit die Abwassergenossenschaft „Forstteich“ in den Katastralgemeinden Ober Neustift und Josefsdorf die Fördermittel im höchst möglichen Ausmaß beantragen kann, muss der Gemeinderat eine eigene „gelbe Linie“ für diesen Bereich beschließen.

Die Firma Bruckner – Seidl OG aus 3500 Krems, Göglstraße 11b hat in diesem Zusammenhang eine Plandarstellung des Entsorgungsbereiches inklusive einer Auflistung der Objekte sowie das Beiblatt zur „Gelben Linie“ für das Förderansuchen übermittelt. Der Entsorgungsbereich betrifft das Gebiet folgender Liegenschaften:

Objekte	Ortsnummer	Eigentümer lt. Grundstücksverzeichnis
	KG Oberneustift 24161	
1	Oberneustift 27 Parz: Nr. .52	Pelka Judith, Blasasstraße 36/3, 1190 Wien
2	Oberneustift 68 Parz: Nr. .76	Republik Österreich (Öbf) Marxergasse 2, 1030 Wien
3	Oberneustift 28 Parz: Nr. .51	Bauer Ema, Oberneustift 28, 3920 Groß Gerungs (kein Genossenschaftsmitglied)
4	Oberneustift 74 Parz: Nr. 1102/2	Karas Erika, Oberneustift 74, 3920 Groß Gerungs
	KG Josefsdorf 24134	
5	Josefsdorf 4 Parz: Nr. .4	Hofegger Florian, Josefsdorf 4, 3920 Groß Gerungs
6	Josefsdorf 3 Parz: Nr. .3	Maurer Franz und Christa, Oberneustift 32, 3924 Unterrosenauwald
7	Josefsdorf 2 Parz: Nr. 117/1	Hopfgartner Edmund und Maria, Josefsdorf 2, 3920 Groß Gerungs
8	Josefsdorf 15 Parz: Nr. 117/2	Klinger Ferdinand und Anna, Hauptplatz 6, 3910 Zwettl
9	Josefsdorf 16 Parz: Nr. 97/2	Reisinger Alexandra, Singrienergasse 3/25, 1120 Wien (kein Genossenschaftsmitglied)
10	Josefsdorf 13 Parz: Nr. .13	Artner-Rauch Norbert, Josefsdorf 13, 3920 Groß Gerungs Sonnlechner Brigitta, Schwererstraße 50/4/1, 1210 Wien

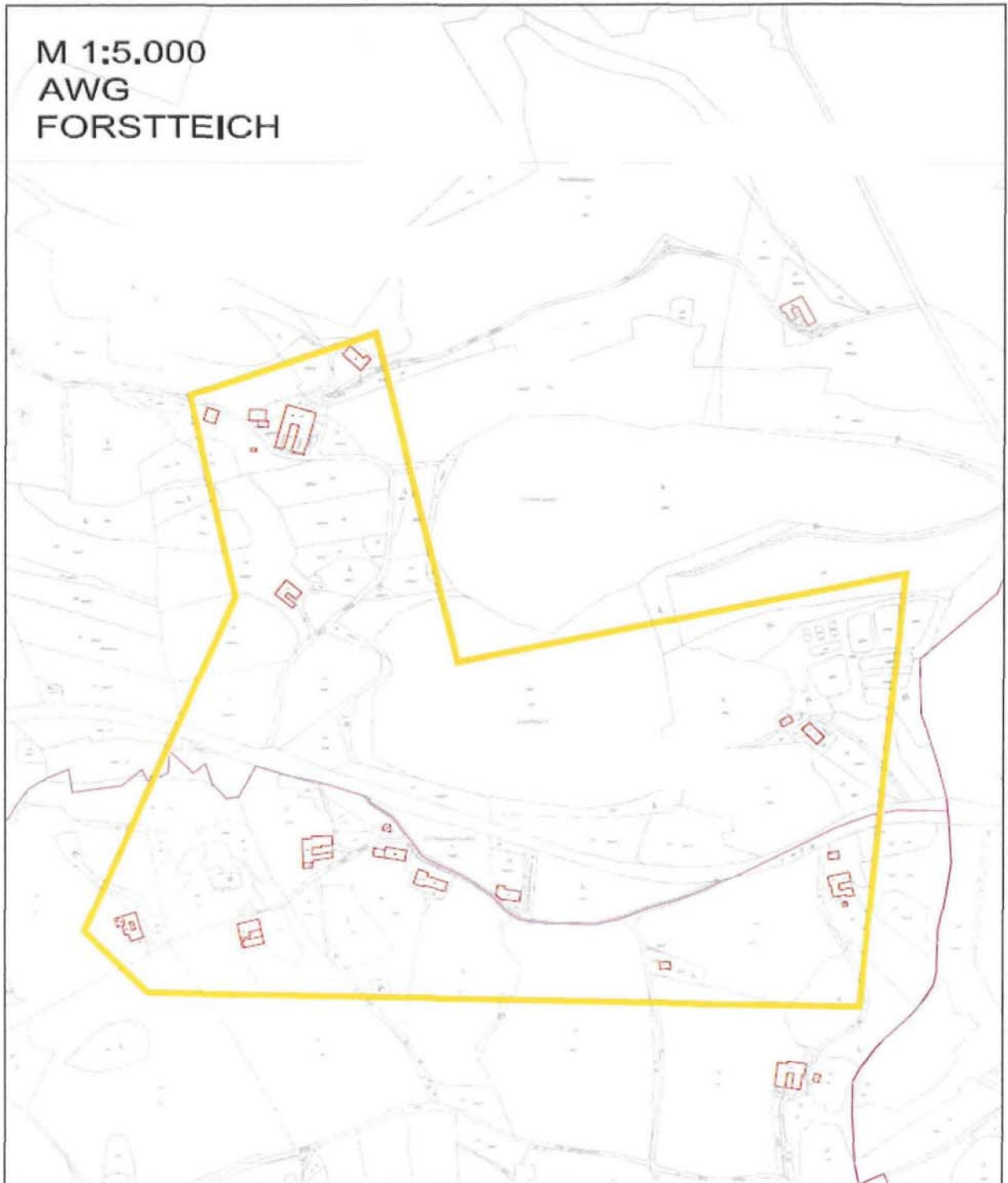
Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss dem eingereichten Bauvorhaben der Abwassergenossenschaft „Forstteich“ zustimmen und muss bestätigen, dass aufgrund der Definition von mehreren Einzelentsorgungsgebieten in der Gemeinde in den einzelnen Entsorgungsgebieten getrennte Gebührenrechnungskreise geführt werden müssen und die tatsächlichen Aufwendungen für das jeweilige Entsorgungsgebiet zur Berechnung der Anschluss- und Benützungsgebühr ermittelt und entsprechend eingehoben werden. Ein Ausgleichen der Anschluss- und Benützungsgebühr durch unterschiedliche direkte oder indirekte Subventionierung, Rückstellungen etc., sodass im gesamten Gemeindegebiet gleiche Gebühren entstehen, ist nicht zulässig.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Basis der unten angeführten Plandarstellung (erstellt von der Firma Bruckner – Seidl OG aus 3500 Krems, Göglstraße 11b) eine „neue Gelbe Linie“ betreffend 10 Liegenschaften der Abwassergenossenschaft „Forstteich“ in den Katastralgemeinden Ober Neustift und Josefsdorf beschließen.

Es betrifft in der Ortschaft Ober Neustift die Liegenschaften mit den Hausnummern 27, 28, 68 und 74 und in der Ortschaft Josefsdorf die Liegenschaften mit den Hausnummern 2, 3, 4, 13, 15 und 16.

M 1:5.000
AWG
FORSTTEICH



Die Stadtgemeinde Groß Gerungs stimmt dem eingereichten Bauvorhaben der Abwassergenossenschaft „Forstteich“ zu.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs bestätigt, dass aufgrund der Definition von mehreren Einzelentsorgungsgebieten in der Gemeinde in den einzelnen Entsorgungsgebieten getrennte Gebührenrechnungskreise geführt werden müssen und die tatsächlichen Aufwendungen für das jeweilige Entsorgungsgebiet zur Berechnung der Anschluss- und Benützungsbüher ermittelt und entsprechend eingehoben werden.

Ein Ausgleichen der Anschluss- und Benützungsgebühr durch unterschiedliche direkte oder indirekte Subventionierung, Rückstellungen etc., so dass im gesamten Gemeindegebiet gleiche Gebühren entstehen, ist nicht zulässig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Abwassergenossenschaft „Atlas“ – KG Atlas und KG Ober Rosenauerwald; Beschlussfassung „gelbe Linie“

Sachverhalt:

Damit die Abwassergenossenschaft „Atlas“ in den Katastralgemeinden Atlas und Ober Rosenauerwald die Fördermittel im höchst möglichen Ausmaß beantragen kann, muss der Gemeinderat eine eigene „gelbe Linie“ für diesen Bereich beschließen.

Die Firma Bruckner – Seidl OG aus 3500 Krems, Göglstraße 11b hat in diesem Zusammenhang eine Plandarstellung des Entsorgungsbereiches inklusive einer Auflistung der Objekte sowie das Beiblatt zur „Gelben Linie“ für das Förderansuchen übermittelt. Der Entsorgungsbereich betrifft das Gebiet folgender Liegenschaften:

Objekte	Ortsnummer	Eigentümer lt. Grundstücksverzeichnis
KG Atlas 24114		
1	Atlas 1 Parz. Nr. 2	Hinterndorfer Andreas und Andrea, Atlas 1, 3920 Groß Gerungs
2	Atlas 2 Parz. Nr. 1	Gattringer Franz, Atlas 2, 3920 Groß Gerungs
3	Atlas 3 Parz. Nr. 6	Artner Josef, Atlas 3, 3920 Groß Gerungs
4	Atlas 4 Parz. Nr. 5	Gattringer Franz und Berta, Atlas 4, 3920 Groß Gerungs
5	Atlas 5 Parz. Nr. 4	Pittner Robert, Reinprechtsdorferstraße 38/15, 1050 Wien (kein Genossenschaftsmitglied) Pittner Gottfried, Rennbahnweg 27/51/5/18, 1220 Wien (kein Genossenschaftsmitglied)
6	Atlas 6 Parz. Nr. 3	Neureither Roswitha, Kreuzberg 279, 3920 Groß Gerungs
7	Atlas 7 Parz. Nr. 10	Hackl Markus, Oberrosenauerwald (I) 36, 3920 Groß Gerungs
8	Atlas 8 Parz. Nr. 161	Gattringer Herbert, Atlas 8, 3920 Groß Gerungs
9	Atlas 9 Parz. Nr. 178/1	Faltin Ewald Johannes und Gabriela, Atlas 9, 3920 Groß Gerungs
KG Oberrosenauerwaldhäuser 24163		
10	Schall 3 Parz. Nr. 500	Paulnsteiner Hermann und Elisabeth, Schall 3, 3920 Groß Gerungs
11	Oberrosenauerwald 29 Parz. Nr. 29	Höbart Paul, Oberrosenauerwald 29, 3920 Groß Gerungs
12	Oberrosenauerwald 36 Parz. Nr. 655	Hackl Karl und Elisabeth, Oberrosenauerwald 36, 3920 Groß Gerungs
13	Oberrosenauerwald 30 Parz. Nr. 31	Rienesl Josef, Oberrosenauerwald 30, 3920 Groß Gerungs
14	Oberrosenauerwald 31 Parz. Nr. 661	Weber Peter und Gabriele, Schulgasse 61, 3920 Groß Gerungs
15	Oberrosenauerwald 56 Parz. Nr. 33	Stern Eduard, Schulgasse 235, 3920 Groß Gerungs
16	Oberrosenauerwald 44 Parz. Nr. 35/1, 35/2	Paulnsteiner Ernst und Anna, Oberrosenauerwald 44, 3920 Groß Gerungs
17	Oberrosenauerwald 53 Parz. Nr. 727	Katzenschlager Peter und Monika, Oberrosenauerwald 53, 3920 Groß Gerungs
18	Oberrosenauerwald 57 Parz. Nr. 37/1, 37/2	Traxler Herbert und Kathrin, Oberrosenauerwald 57, 3920 Groß Gerungs
19	Oberrosenauerwald 82 Parz. Nr. 692/2	Lair Monika, Oberrosenauerwald 82, 3920 Groß Gerungs
20	Oberrosenauerwald 64 Parz. Nr. 38	Glaser Franz und Maria, Oberrosenauerwald 64, 3920 Groß Gerungs
21	Oberrosenauerwald 32 Parz. Nr. 792	Fichtinger Hubert und Renate, Oberrosenauerwald 32, 3920 Groß Gerungs
22	Oberrosenauerwald 33 Parz. Nr. 796	Glaser Franz, Oberrosenauerwald 64, 3920 Groß Gerungs
23	Oberrosenauerwald 34 Parz. Nr. 1046	Zwölfer Karl und Margareta, Oberrosenauerwald 34, 3920 Groß Gerungs

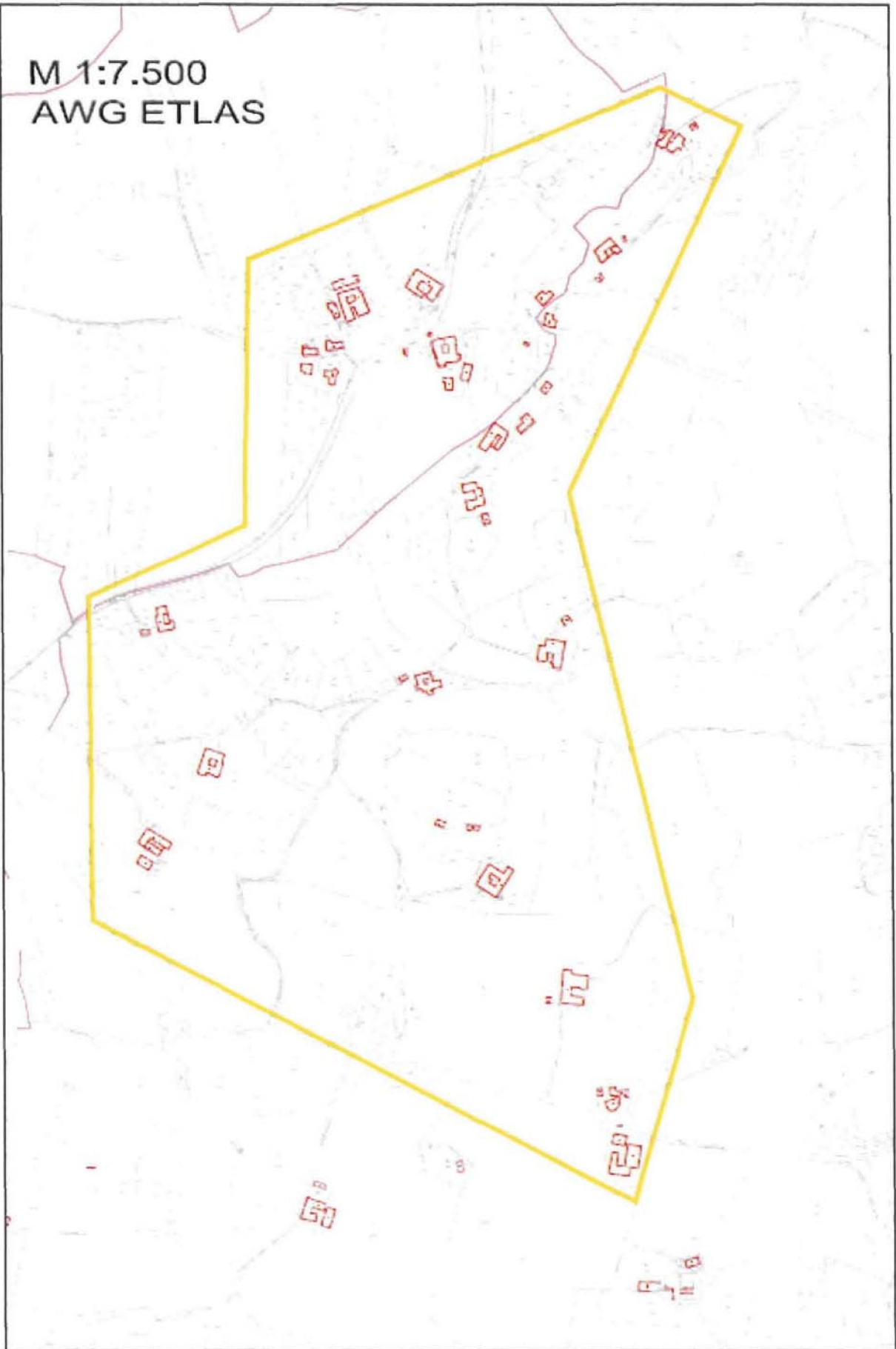
Die Stadtgemeinde Groß Gerungs muss dem eingereichten Bauvorhaben der Abwassergenossenschaft „Atlas“ zustimmen und muss bestätigen, dass aufgrund der Definition von mehreren Einzelentsorgungsgebieten in der Gemeinde in den einzelnen Entsorgungsgebieten getrennte Gebührenrechnungskreise geführt werden müssen und die tatsächlichen Aufwendungen für das jeweilige Entsorgungsgebiet zur Berechnung der Anschluss- und Benützungsgebühr ermittelt und entsprechend eingehoben werden. Ein Ausgleichen der Anschluss- und Benützungsgebühr durch unterschiedliche direkte oder indirekte Subventionierung, Rückstellungen etc., sodass im gesamten Gemeindegebiet gleiche Gebühren entstehen, ist nicht zulässig.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Basis der unten angeführten Plandarstellung (erstellt von der Firma Bruckner – Seidl OG aus 3500 Krems, Göglstraße 11b) eine „neue Gelbe Linie“ betreffend 23 Liegenschaften der Abwassergenossenschaft „Atlas“ in den Katastralgemeinden Atlas und Ober Rosenauerwald beschließen.

Es betrifft in der Ortschaft Atlas die Liegenschaften mit den Hausnummern 1 bis 9, in der Ortschaft Ober Rosenauerwald die Liegenschaften mit den Hausnummern 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 44, 53, 56, 57, 64, 82 und in der Ortschaft Schall die Hausnummer 3.

M 1:7.500
AWG ETLAS



Die Stadtgemeinde Groß Gerungs stimmt dem eingereichten Bauvorhaben der Abwassergenossenschaft „Atlas“ zu.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs bestätigt, dass aufgrund der Definition von mehreren Einzelentsorgungsgebieten in der Gemeinde in den einzelnen Entsorgungsgebieten getrennte Gebührenrechnungskreise geführt werden müssen und die tatsächlichen Aufwendungen für das jeweilige Entsorgungsgebiet zur Berechnung der Anschluss- und Benützungsgebühr ermittelt und entsprechend eingehoben werden.

Ein Ausgleichen der Anschluss- und Benützungsgebühr durch unterschiedliche direkte oder indirekte Subventionierung, Rückstellungen etc., so dass im gesamten Gemeindegebiet gleiche Gebühren entstehen, ist nicht zulässig.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.)Röm.-kath. Pfarrpfünde Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag

Sachverhalt:

Mit dem bischöflichen Ordinariat St. Pölten soll betreffend der römisch-katholischen Pfarrpfünde Oberkirchen bezüglich der Parzellen-Nummern 108 (Teilfläche) und 109/2 Katastralgemeinde Oberkirchen ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag soll mit 1. Jänner 2014 beginnen. Für eine Pachtfläche von 19 a 17 m² würde der jährliche Pachtzins € 18,82 Euro betragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit dem bischöflichen Ordinariat St. Pölten bezüglich der römisch katholischen Pfarrpfünde Oberkirchen ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden soll.

Die wichtigsten Eckdaten sind:

Beginn: 1. Jänner 2014

Jährlicher Pachtzins € 18,82

Fläche: Teilfläche der Parzelle Nr. 108 im Ausmaß von 10 a 46 m² und 8 a 71 m² der Parzelle 109/2, Katastralgemeinde Oberkirchen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.)Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf

Sachverhalt:

Frau Mag. Dr. Christine Foitik, geb. 08.04.1966, öffentliche Notarin, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 123, hat mit Schreiben vom 8. August 2013 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1070, EZ 153, KG Etzen gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 963 m². Diese Bauplatzparzelle wurde mit einem Verkaufspreis von € 5,50 pro m² beworben.

Frau Mag. Dr. Christine Foitik führt an, dass sie beabsichtigt auf diesem Baugrundstück ein Eigenheim zu errichten.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2013 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle Nr. 1070, EZ 153, KG Etzen im Ausmaß von 963 m² zu einem m²-Preis von € 5,50 (Gesamtbetrag daher € 5.296,50) an Frau Mag. Dr. Christine Foitik, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 123, verkauft wird.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Mag. Dr. Christine Foitik. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.)Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Sachverhalt:

Herr Weis Lukas hat seit dem 1. Juni 2009 eine Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223 angemietet. Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 hat er zeitgerecht die Wohnung unter Einhaltung der Kündigungsfrist laut Mietvertrag mit 31. Oktober 2013 gekündigt.

Zeitgleich mit der übermittelten Kündigung hat Herr Simeon Mayerhofer-Sebera aus 3911 Rappottenstein, Marbach am Walde 89 schriftlich für diese Wohnung als Nachmieter beworben.

Der derzeitige Mietzins beträgt € 2,407 pro m² (bei 41 m² somit netto € 98,70) und unterliegt einer Wertsicherung nach dem VPI 2000. Das Mietverhältnis mit Herrn Weis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die derzeitigen Bruttogesamtkosten für Miete inkl. Heizung betragen brutto € 197,77. Die Stromkosten werden mittels Stromzähler direkt von der EVN an die Mieter verrechnet.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die frei werdende Gemeindewohnung im Wohngebäude Arbesbacher Straße 223 im Ausmaß von 41 m² an Herrn Simeon Mayerhofer-Sebera, derzeit wohnhaft in 3911 Marbach am Walde 89, vermietet wird.

Voraussetzung für die Vermietung ist die Hauptwohnsitzmeldung von Herrn Mayerhofer-Sebera in dieser Wohnung.

Das Mietverhältnis soll dann auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der vereinbarte Mietzins soll monatlich mit € 2,65 pro m² (bei 41 m² somit netto € 108,65) festgesetzt werden. Zwecks Erhaltung des inneren Wertes soll eine Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise (VPI) 2010 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

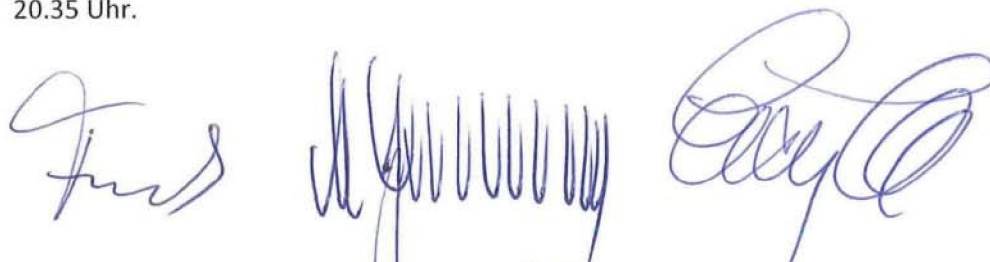
Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.


Altenhofer Kofler Loxner
Pöschl



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag**, den **24. Oktober 2013 um 20.00 Uhr**, findet im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

Tagesordnung

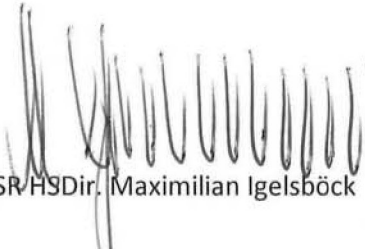
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 2. Juli 2013
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Sanierung Hallenbaddach – Bericht über Zusatzausgaben
- 4.) Nachtragsvoranschlag 2013; Beschlussfassung
- 5.) Bauhof der Stadtgemeinde; Fahrzeugankauf
- 6.) Stadtbücherei; Ankauf Einrichtung
- 7.) KG Groß Gerungs, Landesstraßen B119 „Engstelle Pfarrhof in Groß Gerungs“; Entlassung einer Teilfläche aus und Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Klein Wetzles – Abschluss Servitutsvertrag mit der Firma Gas Connect Austria GmbH
- 9.) Abwassergenossenschaft „Forsteich“ – KG Ober Neustift und KG Josefsdorf; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 10.) Abwassergenossenschaft „Etlas“ – KG Etlas und KG Ober Rosenauerwald; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 11.) Röm.-kath. Pfarrpfünde Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag
- 12.) Katastralgemeinde Etzen; Ansuchen um Baugrundverkauf
- 13.) Wohnung im Haus Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223; Abschluss Mietvertrag

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) Fuchs Cornelia, 3920 Dietmanns 36, Fachprüfung für den Standesbeamten dienst - Befreiung von einer Teilprüfung nach § 5 Abs. 4 GBDO; Beschlussfassung

Der Bürgermeister


OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 16.10.2013

Angeschlagen am: 16.10.2013
Abgenommen am: 25.10.2013